



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 68. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 09.12.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Heimann, Kathrin
Hubich, Sebastian
Kupfer, Reinhard
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schriftführer

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Herzog, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2024/010 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2024 | 2024/011 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2024 | 2024/014 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2024/012 |
| 5 | Ortsrecht, Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Effeltrich | 2024/001 |
| 6 | Bekanntgabe der Bürgerversammlung der Gemeinde Effeltrich, Ortsteil Effeltrich vom 12.11.2024 | 2024/020 |
| 7 | Bekanntgabe der Bürgerversammlung der Gemeinde Effeltrich, Ortsteil Gaiganz vom 14.11.2024 | 2024/004 |
| 8 | Schützenverein Frankonia Effeltrich 1886 e.V.; Nochmalige Behandlung vom Antrag auf einen Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit | 2024/857 |
| 9 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit Photovoltaikanlage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 455/1 Gkg. Effeltrich (Scherleite); BVZ 15-24-EFF | 2024/019 |
| 10 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1087/1 Gkg. Effeltrich (Mittlerer Bühl); BVZ 16-24-EFF | 2024/027 |
| 11 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2024/013 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

a) Baumschutz; Fragen zu Entfernung von Bäumen; Aktualisierung

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2024

Der Vorsitzende gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2024
- 2 Straßenausbau; Mitteilung des Freistaat Bayern über den Ausbau der ST2242 Effeltrich - Gaiganz
- 3 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich .
- 4 Windkraft; Sachstand; Entscheidung über Eigentümer- / Bürgerbeteiligung
- 5 Grundstücksangelegenheiten; Entscheidung über den Erwerb eines Gebäudes
- 6 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechts f
- 7 Pachtangelegenheiten; Änderung eines Pachtvertrages
- 8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Zur Kenntnis genommen

5 Ortsrecht, Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Effeltrich

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die Satzung der Gemeinde Effeltrich über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Effeltrich erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.1996 letztmalig diese Satzung behandelt. Daher ist ein Neuerlass notwendig.

Die zu beschließende Satzung entspricht der Mustersatzung, welche eine Anlage des Kostengesetzes ist. Das vorliegende Kostenverzeichnis wurde wie folgt angepasst:

Tarif	Tarifgruppe	Gegenstand	Gebühr Euro
6	610.1	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3. §§ 24 ff BauGB)	25 € (bisher 18€)
63	634	Eilzuschlag für nicht fristgerecht eingereichte Anträge; Frist= 2 Wochen vor der geplanten Maßnahmen	50 € (bisher keine Gebühr)

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

§ 1

Die Gemeinde Effeltrich erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Effeltrich vom 07.11.1988 und die Satzung zur Änderung des Kostenverzeichnisses zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Effeltrich vom 18.12.1996 außer Kraft.

Die Satzung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6	Bekanntgabe der Bürgerversammlung der Gemeinde Effeltrich, Ortsteil Effeltrich vom 12.11.2024
----------	--

Die Präsentation der Bürgerversammlung, sowie das Protokoll liegen dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Anträge wurden in der Bürgerversammlung nicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

7	Bekanntgabe der Bürgerversammlung der Gemeinde Effeltrich, Ortsteil Gaiganz vom 14.11.2024
----------	---

Die Präsentation der Bürgerversammlung, sowie das Protokoll liegen dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem vor.

Anträge wurden in der Bürgerversammlung nicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

8	Schützenverein Frankonia Effeltrich 1886 e.V.; Nochmalige Behandlung vom Antrag auf einen Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit
----------	--

Der Schützenverein Frankonia Effeltrich 1886 e.V. beantragt mit Schreiben vom 15.06.2024 einen Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € für die Anschaffung von zwei Lichtpunktgewehren, einer Lichtpunktpistole sowie dazugehörigen Zielen. Die Mittel sind im Haushalt 2024 nicht enthalten.

Der Gemeinderat Effeltrich hat an seiner Sitzung vom 08.07.2024 beschlossen, den Antrag in der Dezembersitzung nochmalig zu behandeln. Sollten entsprechende Haushaltsreste vorhanden sein, soll der Betrag noch im Jahr 2024 ausbezahlt werden, andernfalls soll dem Schützenverein Frankonia Effeltrich 1886 e. V. ein Zuschuss in Höhe von 2.400 € im Januar 2025 ausbezahlt werden.

Es sind keine Haushaltsreste vorhanden, der Betrag kann somit nicht in 2024 ausbezahlt werden.

Beschluss:

Dem Schützenverein Frankonia Effeltrich 1886 e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 2.400,00 € im Januar 2025 ausbezahlt werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

9	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit Photovoltaikanlage; auf dem Grundstück Fl.Nr. 455/1 Gkg. Effeltrich (Scherleite); BVZ 15-24-EFF
----------	---

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Die Privilegierung wird vom Amt für Landwirtschaft geprüft.

Eine ausreichende Erschließung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist hinsichtlich der Zufahrt vorhanden, für die Beseitigung des Oberflächenwassers ist kein Plan vorhanden, somit kann hierüber keine Aussage getroffen werden. Das Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten oder unschädlich in einen Vorfluter einzuleiten.

Sollte keine Privilegierung vorliegen, richtet sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB, demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden beeinträchtigt, da das Vorhaben der Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan widerspricht.

Die Löschwasserversorgung muss in beiden Fällen selbst gesichert werden.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Beschluss:

Fall § 35 Abs. 1 BauGB (Privilegiertes Vorhaben)

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 455/1 Gkg. Gaiganz; BVZ 15-24-EFF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorhanden ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Das Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten oder unschädlich in einen Vorfluter abzuleiten. Die Löschwasserversorgung muss selbst sichergestellt werden.

Abstimmung

Ja: 6

Nein: 3

Anwesend: 10

Fall § 35 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen-

und Lagerhalle mit Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 455/1 Gkg. Gaiganz; BVZ 15-24-EFF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen. Das Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten oder unschädlich in einen Vorfluter abzuleiten. Die Löschwasserversorgung muss selbst sichergestellt werden.

Abstimmung

Ja: 0

Nein: 10

Anwesend: 10

Mehrheitlich beschlossen

10	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1087/1 Gkg. Effeltrich (Mittlerer Bühl); BVZ 16-24-EFF
-----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Bereich der Ortsabrundungssatzung „Mittleren Bühl – Am Felsenkeller“. Gemäß der Einbeziehungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Insgesamt werden 2 Garagenstellplätze und 5 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet.

Die Erschließung ist gesichert, genügend Stellplätze sind vorhanden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art der baulichen Nutzung, der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Bezüglich der Geschossfläche gibt es im näheren Umfeld ein vergleichbares Gebäude mit ca. 420 m² Geschossfläche. Das geplante Vorhaben liegt bei ca. 494 m² Geschossfläche

Bezüglich der Relation zwischen der überbauten Grundstücksfläche und der noch vorhandenen Freifläche des Grundstückes weicht das Vorhaben von der Bebauung in der näheren Umgebung ab.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Eigentümer der Fl.Nr. 1133/6 Gkg. Effeltrich, Mittlere Bühl 22 verweigert sein Einverständnis.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1087/1 Gkg. Effeltrich (Mittlerer Bühl); BVZ 16-24-EFF entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 6 Nein: 6 Anwesend: 12

11	Anfragen und Wünsche, Sonstiges
-----------	--

Das Landratsamt Forchheim hat der Gemeinde Effeltrich mit Schreiben vom 27.11.2024 mitgeteilt, dass ab 01.01.2025 der digitale Bauantrag eingeführt wird.

Mit Einführung des digitalen Bauantrages ändern sich auch die Zuständigkeiten bei der Einreichung der Anträge in Papierform.

Ab 01.01.2025 sind Anträge wie folgt einzureichen:

Antragsart	Digitale Einreichung	Einreichung in Papierform
Bauantrag, Antrag auf Teilbaugenehmigung, Änderungsantrag	Landratsamt Forchheim	Landratsamt Forchheim
Abgrabungsantrag, Teilabgrabungsantrag	Landratsamt Forchheim	Landratsamt Forchheim
Antrag auf Vorbescheid, Abgrabungs-Vorbescheid	Landratsamt Forchheim	Landratsamt Forchheim
Verlängerung Baugenehmigung, Teilbaugenehmigung, Vorbescheid	Landratsamt Forchheim	Landratsamt Forchheim
Isolierte Abweichung von BayBO	Landratsamt Forchheim	Landratsamt Forchheim
Genehmigungsfreistellungsverfahren	Landratsamt Forchheim	Gemeinde
Unterlagen für genehmigungsfreie Abgrabungen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans	Landratsamt Forchheim	Gemeinde
Isolierte Abweichung von aufgrund der BayBO erlassener Vorschriften, isolierte Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans, einer sonst. städtebaulichen Satzung oder von BauNVO	Landratsamt Forchheim	Gemeinde
Anzeige Baubeginn, Nutzungsaufnahme, Abgrabung	Landratsamt Forchheim	Landratsamt Forchheim
Anzeige Beseitigung	Landratsamt Forchheim	Gemeinde + Landratsamt Forchheim (gleichzeitig)
Kriterienkatalog (Art. 62a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayBO i.V.m. Anlage 2 BauVorIV)	Landratsamt Forchheim	Landratsamt Forchheim

Die digitale Einreichung erfolgt über die Webseite des Landratsamt Forchheim.
Es wird hierzu eine Veröffentlichung im Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft geben.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 19:00 Uhr die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung